



Erste Synodalversammlung 30.1.-1.2.2020, Frankfurt

Protokoll

Eröffnung der Ersten Synodalversammlung

Im Anschluss an die Eucharistiefeyer zur Eröffnung der Ersten Synodalversammlung begrüßt der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Prof. Dr. Thomas Sternberg, im Namen des Synodalpräsidiums die Anwesenden im Bartholomäus-Dom zu Frankfurt. Besonders begrüßt er den Apostolischen Nuntius, Erzbischof Dr. Nicola Eterović, den Bischof von Limburg, Dr. Georg Bätzing, sowie den Stadtdekan von Frankfurt, Domkapitular Johannes zu Eltz. Ein besonderer Gruß gilt auch den Beobachterinnen und Beobachtern, die aus den Nachbarländern und von den Geschwisterkirchen entsandt wurden. Professor Sternberg begrüßt die Mitglieder der Synodalversammlung und nicht zuletzt auch die zahlreich anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Ein herzlicher Dank gilt allen, die an der Vorbereitung und der Eucharistiefeyer beteiligt waren.

In seinem Eröffnungsreferat betont Professor Sternberg, dass der nun beginnende Synodale Weg auch ein geistlicher Prozess ist, in dem den oft überraschenden Wendungen des Heiligen Geistes Raum gegeben werden soll. Geistlicher Charakter und notwendige Debatten schließen sich dabei nicht aus. Professor Sternberg verweist auf den Brief von Papst Franziskus „An das pilgernde Volk Gottes in Deutschland“ und betont, dass der Papst hier von einer Zeitenwende spricht, die neue und alte Fragen aufwirft. Professor Sternberg führt aus, dass der Skandal aufgrund der Aufdeckung von Missbrauch durch Geistliche und die dadurch ausgelöste Unruhe, Unzufriedenheit und Verärgerung zur Frustration über liegengebliebene Reformen hinzukamen und so zum Anlass für den Synodalen Weg wurden, der auf hohe Erwartungen ebenso wie auf große Skepsis stößt. Dem gilt es in einem strukturierten und verbindlichen Aufbruch gerecht zu werden. Dabei vereint die Versammlung ganz unterschiedliche Menschen. Sternberg betont, dass es Ihnen in Ihren Bemühungen aber zunächst nicht um die Kirche an sich gehen sollte. Es muss zu allererst um den Glauben und seine Verkündigung gehen, dem die Kirche dienen soll. Die Themen des Synodalen Weges ergeben sich aus den Hinweisen des interdisziplinären Forschungsverbundprojekts zum sexuellen Missbrauch durch Kleriker, der sogenannten „MHG-Studie“. Hier war im Sinn

von Hypothesen festgehalten worden, dass der Umgang mit Macht in Bistümern und Pfarreien, die Probleme priesterlichen Lebens heute, eine Sexualmoral, die kaum mehr verstanden und gelebt wird, und die mangelnde Beteiligung von Frauen an Diensten und Ämtern der Kirche als Faktoren betrachtet werden müssen, die die Gefahr sexuellen Missbrauchs und die seiner Vertuschung befördern. Diese Themen gelten als zentral, wenn es für die Kirche darum geht, Glaubwürdigkeit zu gewinnen. Auch wenn dies längst nicht alle Themen sind, die momentan kirchlich berühren, wird es in den kommenden zwei Jahren darauf ankommen, in diesen Fragen zu verbindlichen Beschlüssen und klaren Voten zu kommen. Diese Voten gilt es in drei Kategorien zu fassen: Voten zu dem, was in Deutschland in Kraft gesetzt werden kann, Voten, die dem Papst vorzulegen sind, und Voten, die an ein Konzil zu richten sind. Auch die Fragen, die nicht hier entschieden werden können, sind dennoch hier zu diskutieren. Es muss um eine „heilsame Dezentralisierung“ im Sinn von Papst Franziskus gehen, bei der man zugleich im Blick behält, Teil der Weltkirche zu sein. Mit Verweis auf den Brief von Papst Franziskus stellt Professor Sternberg auch die Bedeutung des Begriffes „Aggiornamento“ für den Synodalen Weg heraus. Er verdeutlicht, dass die Wahrnehmung der Zeichen der Zeit und die Treue zur Tradition keine Gegensätze sind. Auch der Weg zu den anstehenden Entscheidungen ist wichtig und sollte der Weg zu einer „Chiesa Sinodale“ im Sinn des Papstes sein, die sich durch dauerhafte Formen der Partizipation auszeichnet. Dafür ist eine Gesprächskultur erforderlich, die entsprechende Spielregeln des Dialogs aufweist: freimütiger Austausch, respektvolle Debatten, in denen man nicht einander die Frömmigkeit abspricht, Überwindung von Vorurteilen und Differenzierung zwischen Wahrheit des Glaubens und Sozialgestalt der Kirche. So soll das Gottesvolk in seiner Pluralität zu Wort kommen und wahrgenommen werden. Im Zentrum des Prozesses steht, wie Papst Franziskus anmahnt, die Evangelisierung, die bedeutet, Kirche und Gesellschaft evangeliumsgemäß umzugestalten und glaubwürdig davon zu sprechen, was und wer das Leben der Gläubigen trägt. Dem Glauben und dem Evangelium gegenüber hat die Kirche dienende Funktion. Deshalb muss sie bereit sein, auf die Botschaft Jesu Christi zu hören, aber auch auf die Menschen und insbesondere auf die Armen, mit denen sich Jesus selbst identifiziert hat. Denn die Kirche als Volk Gottes besteht weder in einer kleinen erleuchteten Gruppe noch in Strukturen oder Hierarchien. Sie ist die Gemeinschaft aller Getauften, die weitertragen, was ihnen Halt und Kraft gibt. Schließlich unterstreicht Professor Sternberg noch einmal die Bedeutung des Heiligen Geistes, der seiner Kirche entgegenkommt und das Antlitz der Erde erneuert. In dieser Zuversicht ruft er die Anwesenden auf, sich auf den Synodalen Weg zu machen.

Sechs Teilnehmende am Synodalen Weg geben im Rahmen dieser feierlichen Eröffnung ein Statement zur Motivation ihres Engagements in der Kirche und insbesondere im Rahmen des Synodalen Weges ab:

Christian Kobert*, Pfarrer aus dem Bistum Magdeburg, berichtet über seine Kindheit und Jugendzeit in der DDR, wo er bei der staatlichen Jugendorganisation „Junge Pioniere“ eine Atmosphäre der geistigen Enge und der Gleichschaltung erlebt hat. Demgegenüber hat er später in der Kirche die Freiheit des Glaubens entdeckt und einen Geist der Ermutigung erfahren. Heute lebt er als Mitglied einer christlichen Minderheit in einem weitgehend konfessionslosen Umfeld, die aber das Potenzial hat, die Gesellschaft positiv mitzuprägen. Dafür möchte er im guten und

respektvollen Miteinander des Synodalen Weges die Sprachfähigkeit des Glaubens neu entdecken.

Auch Michaela Labudda* vom Bundesverband der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten schildert ihre Freiheitserfahrung im Glauben. Ihre Kirchenmitgliedschaft und ihre Teilnahme am Synodalen Weg sieht sie aber stark unter dem Aspekt eines „Trotzdem“. Sie nimmt teil trotz ihres Erlebens von innerer Enge, Dogmatismus, eingeschränkter Teilhabe von Frauen und systematischen Unrechts. Von diesem „Trotzdem“ will sie weg, hin zu einem „Weil“ und „Wozu“. Im Hinblick darauf will sie an Wandlung glauben, spricht vom „Durchlüften“ und davon, den „Laden“ aufzuräumen. Zu viele hat sie schon weggehen oder bitter verstummen gesehen. Darin sieht sie den Grund für die Notwendigkeit des Aufbruchs.

Bischof Dr. Stefan Oster SDB*, Passau, spricht von der lebensverändernden Kraft des Glaubens, die er selbst erfahren hat und wünscht sich, dass durch den Dienst der Kirche möglichst viele Menschen berührt werden von der liebenden und befreienden Gegenwart des Herrn. Die Krise der Kirche sieht er in der von sehr vielen erlebten und von sehr vielen auch geglaubten Abwesenheit Gottes. Ohne Mystik als Erschließung von Erfahrungsdimensionen der Anwesenheit Jesu bleiben nur Moral, Humanismus der Nettigkeit und der Versuch eines eigeninteressierten Relevanzgewinns durch strukturelle Veränderungen. Demgegenüber will er sich auf ein ehrliches und offenes Gespräch über die Folgen des Missbrauchs und die Erneuerung der Kirche einlassen. Auf diesem Weg hofft er auch auf die Erfahrung der Anwesenheit des Herrn.

Michaela Brönnner* aus der Kolpingjugend will sich für die Zukunft der Kirche einsetzen, für die es jetzt die Weichen zu stellen gilt. Sie möchte, dass Kirche wieder ein Ort wird, an dem Gemeinschaft erlebbar ist, wo Menschen füreinander da sind und einander vertrauen können. Auch sollte sie ein Ort sein, an dem sich jede und jeder einbringen und beteiligen kann. Im Synodalen Weg sieht sie weit mehr als eine Strukturfrage. Darum wird von den Beteiligten Glaube, Hoffnung, Liebe, Mut und Vertrauen eingefordert und darum genügt es auch nicht, beim schönen Reden zu bleiben. Taten sind gefragt.

Schwester Philippa Rath OSB* von der Deutschen Ordensobernkonzferenz berichtet, dass sie ihre Berufung als Ordensfrau derzeit auf eine harte Probe gestellt sieht, weil sie ihre Kirche liebt, aber auch an ihr leidet und sich nicht selten für sie schämt. Sie leidet mit den verwundeten Menschen, die in ihre Abtei kommen und als gläubige und engagierte Christen im Begriff sind, die Kirche zu verlassen: Menschen, die voll Sehnsucht nach Gott und nach glaubwürdigen Zeugen der Frohen Botschaft suchen und Frauen, die sich Mitbeteiligung und Mitverantwortung in der Kirche wünschen. Dennoch gibt sie ihrer Überzeugung Ausdruck, dass hier und jetzt der Kairos ist, den es voll Hoffnung zu ergreifen gilt, im Hören aufeinander, ohne Tabuisierungen, ohne Denkverbote, ohne Vorverurteilungen, ohne Selbstgerechtigkeit und ohne einander die Rechtgläubigkeit abzusprechen. Nicht nur viele Menschen schauen auf diese Versammlung. Sie steht auch vor Gottes Angesicht, der in die Herzen sieht.

Christian Gärtner* vom Diözesanrat der Katholiken im Bistum Eichstätt macht seine christliche Sozialisation zum Ausgangspunkt seines Statements. Vor allem glaubwürdige Glaubende in seiner Heimatpfarre haben für seinen Glauben eine Rolle gespielt, und für die Kirche als eine fröhliche Gemeinschaft liebenswerter Menschen will er sich einsetzen und Verantwortung übernehmen. Dies gilt für ihn auch in einer Situation, in der das Fehlverhalten von Priestern und

Bischöfen eine Krise heraufbeschworen hat, die es dennoch miteinander anzugehen gilt. Im Vertrauen auf den Heiligen Geist will er deshalb seinen Beitrag auf diesem Synodalen Weg leisten, damit die Menschen in der Kirche wieder glaubwürdige Zeugen der Frohen Botschaft sein können.

Zum Abschluss der feierlichen Eröffnung des Synodalen Weges dankt der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, allen, die an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren, insbesondere aber den sechs Teilnehmenden des Synodalen Weges, die durch ihre persönlichen Statements wichtige, aufregende und anregende Zeugnisse abgelegt haben, und bringt die Hoffnung und die Zuversicht zum Ausdruck, mit denen es nun diesen Weg zu beschreiten gilt.

Auftakt: Erwartungen an den Synodalen Weg

Karin Kortmann, Mitglied des Synodalpräsidiums, begrüßt die Mitglieder der Synodalversammlung und die Gäste und Beobachter/innen aus dem europäischen Ausland, den befreundeten christlichen Kirchen und den Medien. Sie eröffnet die erste Arbeitssitzung der Synodalversammlung und bittet den Hausherrn des Dominikanerklosters um ein Grußwort.

Der evangelische Stadtdekan von Frankfurt und Offenbach, Dr. Achim Knecht, begrüßt die Anwesenden und stellt die Geschichte des Dominikanerklosters vor. Er betont, dass sich die christlichen Kirchen in Frankfurt gemeinsam darauf einstellen müssen, künftig Minderheitenkirchen zu sein. Er weist auf den evangelischen Theologen Philipp Jacob Spener, Namensgeber des Tagungshauses, hin, der zu seiner Zeit die Aktivität der Laien in der Kirche stark gefördert hat. Darin sieht er eine gute Verbindung zum synodalen Dialog zwischen Klerikern und Laien, der den Synodalen Weg der katholischen Kirche in Deutschland ausmacht. Die evangelische Kirche schaut mit Interesse und Spannung auf die Beratungen des Synodalen Weges und wünscht dafür Gottes Segen.

Karin Kortmann führt durch die Regularien. Die Einladung erfolgte in der im Entwurf der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist. Es sind 217 von 230 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gemäß der Satzung des Synodalen Weges gegeben. Karin Kortmann stellt das Synodalpräsidium vor, dem der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, der Präsident des ZdK, Prof. Dr. Thomas Sternberg, der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Franz-Josef Bode und eine Vizepräsidentin des ZdK, Karin Kortmann, angehören.

Der vom Synodalpräsidium vorgeschlagenen Tagesordnung wird mit sehr großer Mehrheit zugestimmt. Das Synodalpräsidium schlägt der Versammlung drei Moderationsteams für die Erste Synodalversammlung vor, die jeweils aus einem Mann und einer Frau bestehen: Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck und Dr. Irme Stetter-Karp, Marcus Leitschuh und Sr. Katharina Kluitmann OSF, Prof. Dr. Claudia Nothelle und Weihbischof Wilfried Theising. Die Synodalversammlung

stimmt diesem Vorschlag zu. Karin Kortmann erläutert das Verfahren für Wortmeldungen und die Abstimmungen mithilfe elektronischer Abstimmungsgeräte.

Bischof Dr. Franz-Josef Bode gratuliert zunächst dem designierten neuen Bischof von Augsburg, Prälat Dr. Bertram Meier, und stellt dann die Geistlichen Begleiter des Synodalen Weges vor, Maria Boxberg und Pater Bernd Hagenkord SJ. Deren Aufgabe liegt insbesondere darin, Räume offen zu halten, eine gute Gesprächssituation zu ermöglichen, Hilfestellung in schwierigen Phasen der Beratungen zu leisten, Zeiten der Stille einzuräumen, neben die Debatte auch das Gebet zu stellen. Es gibt keine feste Struktur für die geistliche Begleitung, sie entwickelt sich aus der Versammlung heraus. Dazu braucht es bei allen Beteiligten Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit, Konfliktbereitschaft und -fähigkeit. Im Tagungsbuch, das allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurde, finden sich Texte der geistlichen Begleitung, die der individuellen Reflexion dienen können.

Prof. Dr. Thomas Söding* hält ein Impulsreferat zur Synodalität im Licht des Briefes von Papst Franziskus. Er geht zunächst auf Bezüge der Apostelgeschichte zur heutigen Situation der Kirche am Beginn des Synodalen Weges ein. Auf dieser Grundlage plädiert er dafür, zu einer guten Aufgabenklärung und Zielbestimmung für die Synodalversammlung zu kommen. Aus den gründlichen Beratungen sollen sich Beschlüsse und deren Umsetzung entwickeln („erst denken und beten, dann reden, dann machen“). In den Diskussionen müssen ohne Tabus alle Probleme auf den Tisch kommen. Dazu sind vier Themenfelder ausgewählt worden, die jeweils Schlüsselthemen für die Umkehr und Erneuerung in der Kirche sind: Macht und Gewaltenteilung, priesterliche Existenz, Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche, Leben in gelingenden Beziehungen.

Keines der Themen kann nur von der Kirche in Deutschland behandelt und geklärt werden. Mit seinem Brief an die Katholikinnen und Katholiken in Deutschland hat Papst Franziskus entscheidende Hinweise gegeben, in welcher Perspektive die Themen auf dem Synodalen Weg vorangebracht werden könnten. Er ruft zu „einer freimütigen Antwort auf die gegenwärtige Situation“ auf. Freimütig heißt: offen und ehrlich, ohne Angst, mit Zuversicht und Gottvertrauen. Gegenwärtig heißt: nicht nostalgisch, nicht utopisch, sondern realistisch. Die Situation in Deutschland ist ernst, nicht nur wegen des sexuellen und geistlichen Missbrauchs, auch wegen des schleichenden Auszugs vieler Menschen aus der Kirche. Eine Antwort zu geben heißt, sich anfragen lassen. Der Brief spricht von Versuchungen, denen die Akteure des Synodalen Weges ausgesetzt sind und warnt, nur von Strukturen, Organisation und Verwaltung zu reden und auf die Herausforderungen der Gegenwart nur zu reagieren, statt proaktiv und kreativ zu wirken. Papst Franziskus gibt drei Hinweise, um diese Versuchungen zu bestehen: Der Synodale Weg muss erstens ein geistlicher Prozess sein. Die geistliche Dimension öffnet sich, wenn das Wirken des Heiligen Geistes in den Hoffnungen und Krisen, Brüchen und Aufbrüchen der Gegenwart erkannt wird. Der Synodale Weg braucht zweitens den *sensus ecclesiae*. Viele Fragen sind von der katholischen Kirche in den deutschen Diözesen zu klären. Wo es einer weltkirchlichen Klärung bedarf, kann die katholische Kirche in Deutschland nach erfolgter Meinungs- und Willensbildung ihre Stimme erheben. Drittens muss im Zentrum des Synodalen Weges das Evangelium stehen. Die Überzeugungskraft des Evangeliums muss sich gerade dann erweisen, wenn es Konflikte gibt und echte Veränderungen anstehen.

Abschließend betont Professor Söding die Bedeutung theologischer Präzision auf dem Synodalen Weg: Weil der kirchenrechtliche Status nicht eindeutig ist, kommt es auf theologische Überzeugungskraft an. Dazu kann auch eine programmatische Erklärung hilfreich sein, woran auf dem Synodalen Weg gearbeitet wird und wohin er führen soll.

Es folgt eine ausführliche Generalaussprache, bei der insbesondere folgende Themen und Fragen aufgegriffen werden:

Die Notwendigkeit einer weiteren wissenschaftlichen Vertiefung der Schlussfolgerungen aus der MHG-Studie wird hervorgehoben. Demgegenüber wird jedoch auch betont, dass die Reformfragen des Synodalen Weges durch diese wissenschaftliche Vertiefung, an der bereits verschiedentlich gearbeitet wird, nicht revidiert werden. Sowohl die Problematik des sexuellen Missbrauchs als auch die Themen des Synodalen Weges wurden nicht erst durch die MHG-Studie virulent. Wissenschaftliche Vertiefung und Synodaler Weg ergänzen einander und schließen sich nicht gegenseitig aus. Der Synodale Weg darf den auch seitens der MHG-Studie aufgeworfenen Fragen daher nicht ausweichen.

Es wird herausgestellt, von welcher hohen Bedeutung es gerade vor dem Hintergrund des Gesprächsprozesses 2011-2015 ist, nicht nur eine zeitgemäße und faire Gesprächs- und auch Konfliktkultur zu entwickeln, sondern auch ins Handeln zu kommen. Unter den ungelösten Konflikten etwa hinsichtlich der kirchlichen Sexualmoral, so wird gesagt, leiden nicht zuletzt die Praktikerinnen und Praktiker der kirchlichen Arbeit in Seelsorge und Beratung, die vor dem Problem stehen, die Kluft zwischen Leben und Lehre zu überbrücken.

Hingewiesen wird in der Aussprache auch darauf, dass in den vergangenen zehn Jahren auf dem Gebiet der Bekämpfung und Prävention des sexuellen Missbrauchs schon viel geschehen ist.

Die Synodalversammlung wird in den Redebeiträgen aufgefordert, die Stimme der Armen und Geflüchteten zu hören, die Angstpotenziale in der Kirche wahrzunehmen, die Machtstrukturen kritisch zu hinterfragen und entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Als Leitfragen hierfür werden benannt: Wo wird Leben gefördert? Wo wird Leben verhindert? Dabei wird der Synodale Weg als große und zugleich wohl letzte Chance gesehen, dem Relevanzverlust der Kirche etwas entgegenzustellen, sofern es gelingt, zu verbindlichen Entscheidungen und Handlungskonsequenzen zu kommen.

Das Abbrechen volkscirchlicher Strukturen, die zutage getretenen moralischen Verfehlungen und die Folgenlosigkeit vieler bisheriger Bemühungen um Reformen werden als Hypotheken für den nun beginnenden Prozess gesehen, die mit Blick auf das Evangelium und die Menschen überwunden werden müssen. Dabei wird auch auf diejenigen Menschen hingewiesen, die keinen Zugang zum Glauben und zum Evangelium haben. Auch ihnen muss die Kirche erklären können, wozu sie gut ist.

Die Sitzungsleitung schließt die Generalaussprache und dankt für die große Bandbreite der Wortbeiträge.

Geschäftsordnung

Karin Kortmann erläutert den strukturellen Rahmen: Die Satzung des Synodalen Weges wurde in einem komplexen Verfahren von Deutscher Bischofskonferenz und ZdK gemeinsam erarbeitet und dann von den beiden Vollversammlungen beschlossen. Sie bildet die Grundlage für den Synodalen Weg und ist einer Veränderung durch die Teilnehmenden des Synodalen Weges nicht zugänglich. Auf der Grundlage dessen, was diese Satzung festlegt, ist nun noch erforderlich, dass der Synodale Weg sich selbst eine Geschäftsordnung gibt, die das weitere Vorgehen näherhin regelt und so ein faires Miteinander und einen partizipativen Prozess garantiert. Dafür wurde ein Entwurf erstellt, der nun gemäß Art. 14 SSW der Synodalversammlung zum Beschluss vorliegt. Der Entwurf wurde vor Versand auch auf seine juristische Zulässigkeit überprüft und für einwandfrei befunden. Unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen wurde der Entwurf zur Geschäftsordnung den Mitgliedern der Synodalversammlung zugeleitet und sie hatten die Möglichkeit, fristgemäß in Schriftform Änderungsanträge zu diesem Entwurf einzureichen. Das Synodalpräsidium hat zur Vorbeurteilung dieser und zukünftiger Anträge eine Antragskommission eingerichtet, der Weihbischof Dr. Christoph Hegge, Generalvikar P. Manfred Kollig SSCC und Nadine Mersch angehören. Diese Antragskommission hat zu den Anträgen jeweils eine Empfehlung abgegeben, die der Synodalversammlung gemeinsam mit einer Aufstellung aller Änderungsanträge in Form eines Antragsbuches als Tischvorlage zur Verfügung steht. Für die Annahme der einzelnen Änderungsanträge ist die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für die Annahme der gesamten Geschäftsordnung eine Zwei-Drittel-Mehrheit.

Pater Kollig erläutert zur Arbeit der Antragskommission, dass vorrangiges Kriterium bei der Beurteilung der vorgelegten Änderungsanträge die Frage war, ob es sich dabei um Materie der Geschäftsordnung handelt. Eingereichte Voten, die keine Antragsform haben, werden dennoch als Empfehlung an die Versammlung weitergegeben. Alle Entscheidungen der Antragskommission wurden einstimmig getroffen.

Gemäß der Nummerierung im Antragsbuch ergeben sich folgende Beschlüsse:

1. Der Antrag auf „Überarbeitung der Satzung und Geschäftsordnung, dass eine partizipative, gleichberechtigte und transparente Gestaltung des Synodalen Weges für alle Mitglieder der Synodalversammlung gewährleistet ist“, geht weit über die Materie der Geschäftsordnung hinaus und kann deshalb unabhängig von allen inhaltlichen Aspekten, die ausführlich und kontrovers diskutiert werden, nicht zur Abstimmung gestellt werden.
2. Der Antrag auf Festlegung, dass die Sitzungsleitung aus zwei nicht stimmberechtigten Personen bestehen muss (§ 3 (3)), wird abgelehnt. (J73/N113/E12) Der Festlegung auf geschlechtlich paritätische Besetzung wird zugestimmt. (J151/N47/E8)
3. Der modifizierte Antrag, in § 4 (4) zu formulieren: „Durch einen Antrag zur Geschäftsordnung, der der Sitzungsleitung durch doppeltes Handzeichen angezeigt wird, wird die Rednerliste unterbrochen. Dieser Antrag ist sofort zu behandeln. Nach dessen Behandlung werden die Beratungen unter Berücksichtigung der festgesetzten Redeliste wieder aufgegriffen.“ wird angenommen. (J196/N6/E1)
4. Der Antrag auf Aufnahme des Satzes „Antragsberechtigt sind nur die Mitglieder der Synodalversammlung.“ in § 5 (4) wird angenommen. (J190/N2/E3)

5. Die Aufnahme des Satzes „Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann abgewichen werden, wenn mehr als zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Synodalversammlung zustimmen:“ in § 5 (5) wird abgelehnt. (J54/N139/E7)
6. Der modifizierte Antrag auf Einfügung des Satzes „Wenn gemäß § 5 (3) l ein Antrag auf getrennte Abstimmung der anwesenden weiblichen Mitglieder der Synodalversammlung gestellt wird, bedarf es für die Beschlussfassung der für den jeweiligen Beschluss erforderlichen Mehrheit der anwesenden weiblichen Mitgliedern der Synodalversammlung.“ in §6 (3) und in der Konsequenz auch auf Einfügung des Passus „Antrag auf getrennte Abstimmung der anwesenden weiblichen Mitglieder.“ in § 5 (3) wird angenommen. (J134/N62/E14)
7. Die Ergänzung in § 6 (4), Satz 2 „Diese [Die Antragskommission] sichtet die zu einer Vorlage gestellten Änderungsanträge, die vor der Abstimmung über einen Antrag zu beschließen sind, und kann Beschlussempfehlungen geben.“ wird beschlossen. (J191/N7/E1)
8. Der modifizierte Antrag auf Aufnahme des Satzes „Über Sachanträge kann auf Antrag namentlich abgestimmt werden, unbeschadet eines möglichen Antrags auf geheime Abstimmung (Art. 11 Abs. 4 Satz 2 SaSW).“ in § 6 (6) und in der Konsequenz auf Aufnahme des Passus „Antrag auf namentliche Abstimmung von Sachanträgen.“ unter § 5 (3) m. wird angenommen. (J183/N23/E4)
9. Die Aufnahme des Passus „Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung“ in § 6 (7) wird abgelehnt, nachdem die Antragskommission darauf hingewiesen hat, dass dies in Bezug auf § 6 (2) obsolet ist. (J49/N130/E10) Gleiches gilt für die Aufnahme desselben Passus in § 6 (6) Satz 2. (J51/N141/E7)
10. Auf modifizierten Antrag hin wird in § 7 (3) der Satz „Es entscheidet über die Zulässigkeit eines Lifestreaming-Angebots während der Sitzung der Synodalversammlung.“ ersetzt durch den Satz „Es [Das Synodalpräsidium] entscheidet über die Durchführung eines Livestreams während der Sitzungen der Synodalversammlung unbeschadet der Wahrung der Persönlichkeitsrechte.“ (J179/N18/E5)
11. Die Anfügung des Satzes „Auf Antrag zur Geschäftsordnung kann die Öffentlichkeit bei einzelnen Tagesordnungspunkten ausgeschlossen werden.“ In § 7 (2) und in Konsequenz die Anfügung des Passus „o. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit“ in § 5 (3) werden nach Hinweis der Antragskommission auf eine Kollision mit der Satzung (Art. 4 Abs 5) abgelehnt. (J44/N160/E3)
12. In § 7 (3) wird auf modifizierten Antrag der Passus „Dies umfasst auch die Beobachtung der begleitenden (über-) diözesanen Veranstaltungen...“ durch den Passus „Dies umfasst auch die Begleitung von (über-) diözesanen Veranstaltungen...“ ersetzt. (J184/N17/E6)
13. Auf modifizierten Antrag wird die Einrichtung einer Interpretationskommission beschlossen. Entsprechend wird für § 7 (4) folgender geänderter Text festgelegt: „Besteht Unklarheit über die Interpretation einer Bestimmung der Geschäftsordnung, entscheidet
 - a) zwischen den Sitzungen der Synodalversammlung das Synodalpräsidium, sofern es die Behandlung eines Synodalforums betrifft, in Rücksprache mit dessen beiden Vorsitzenden, und nach Konsultation der Interpretationskommission über die weitere Vorgehensweise. Die Entscheidung ist der Synodalversammlung mitzuteilen.
 - b) während der Sitzungen der Synodalversammlung die Synodalversammlung über die Auslegung nach Konsultation der Interpretationskommission. Die Interpretationskommission,

deren drei Mitglieder von der Synodalversammlung für die Dauer des Synodalen Weges gewählt werden, prüft den strittigen Sachverhalt und gibt eine Entscheidungsempfehlung für das Synodalpräsidium bzw. die Synodalversammlung ab.“ (J184/N14/E6)

14. Die Zusammensetzung der Synodalforen ist Gegenstand einer intensiven Diskussion. Im Ergebnis werden in § 7 (5) folgende Passagen ergänzt: „Dabei sieht es fünf Plätze für Mitglieder der Synodalversammlung vor, die von der Synodalversammlung auf die Liste gewählt werden, bevor über diese dann als ganze abgestimmt wird. Interesse hieran können jene Mitglieder der Synodalversammlung bekunden, die noch für kein Synodalforum vorgesehen sind.“ (J183/N21/E3) „Über die Liste wird in cumulo abgestimmt.“ (J170/N34/E6)
15. Der Antrag, § 7 (6) ersatzlos zu streichen, wird abgelehnt. (J44/N162/E3)
16. Auch der Antrag, in §11 (3) an den Satz „Die Sitzungen der Synodalforen sind nicht öffentlich.“ den Passus anzufügen „Jedoch zugänglich für alle Mitglieder der Synodalversammlung.“ erhält keine Zustimmung. (J76/N128/E5)
17. Ebenfalls abgelehnt wird der Antrag, in § 13 die Mehrheitsanforderung für Vorlagen der Synodalforen bei der Synodalversammlung zu ändern. (J26/N181/E2) Es bleibt daher bei der Fassung „Vorlagen für die Synodalversammlung bedürfen der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Synodalforums.“
18. Schließlich wird auch der Antrag abgelehnt, unter Verschiebung der weiteren Nummerierung einen neuen § 14 einzufügen, der eine Regelung für die gegenseitige Anrede ohne kirchliche oder akademische Titel im Rahmen der Gremien des Synodalen Weges fest schreibt. (J79/N115/E10)

In der Schlussabstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Geschäftsordnung von der Synodalversammlung mit Zustimmung von deutlich mehr als der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen. (J187/N20/E1) (Anlage)

„Macht und Gewaltenteilung in der Kirche - Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“

Bischof Dr. Wiesemann, der gemeinsam mit Dr. Claudia Lücking-Michel den Vorsitz des Vorbereitenden Forums „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche - Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ innehatte, berichtet von den Arbeitsergebnissen dieses Gremiums. Er erläutert die fundierenden Aussagen des von diesem Vorbereitenden Forum vorgelegten Arbeitspapiers. Mit Verweis auf Evangelii gaudium Nr. 27 ist festzuhalten, dass Macht und Gewaltenteilung in der Kirche so zu organisieren sind, dass sich die Verkündigung des Evangeliums glaubwürdig und in aller Freiheit des Geistes entfalten kann. Kirchliche Strukturen sind daher aus theologischen Gründen rechenschaftspflichtig, kontrollbedürftig und entwicklungsfähig. Dazu bedarf es zunächst einer klaren Analyse der ambivalenten Machtphänomene in der Katholischen Kirche. Sodann geht es darum, konsequent die Impulse des II. Vatikanischen Konzils aufzunehmen und im Sinn der Teilhabe aller am Weg des wandernden Gottesvolkes entschiedener umzusetzen. Dabei stellen insbesondere die Eröffnungskapitel der beiden großen Kirchenkonstitutionen des Konzils (LG 1 und GS 1) in gegenseitiger Bezogenheit einen kriteriologischen Rahmen zur Verfügung. In dieser Perspektive gilt es zu fragen, wie sich die gemeinsame Teilhabe aller Gläubigen an der Ausübung, Verantwortung und Kontrolle von Macht konkretisieren und

sichern lässt. Es ist näherhin zu klären, wie Leitungsmacht in der Liturgie, der Lehre und der Diakonie so geteilt werden kann, dass Missbrauch verhindert, Blockaden gelöst, Ressourcen genutzt und Kräfte gebündelt werden. Tragend ist dabei die Überzeugung, dass es um mutige Neuansätze geht, um wieder neu auf das Evangelium zu hören, und dass dafür ein transparenter Prozess sowie eine solide theologische Grundlage notwendig sind.

Dr. Lücking-Michel schließt an Dr. Wiesemann an und erläutert einige perspektivische Zuspitzungen aus den Arbeitsergebnissen des Vorbereitenden Forums. Lumen gentium beschreibt die Kirche als „Werkzeug der Einheit“ in ihrem Sendungsauftrag. In die Frage, wie Kirche diesem Auftrag gerecht werden kann, sind konsequent auch ihre Strukturen eingefasst, die verschiedene Formen von Macht kennen. Wie stellen diese sich sprachlich, choreographisch, ästhetisch und pragmatisch dar? Über solche und ähnliche Fragen können Reflexionen angestoßen werden, die im Spannungsfeld von status quo, Sendungsauftrag und theologischer Mitte sowie den zeitgenössischen Erwartungen an die Kirche Strukturen für eine Kirche von morgen erwägen lassen. Dabei sei akzentuiert: kirchliche Macht bezeichnet einen Dienst im Sinne des Evangeliums. In diese Überlegungen sollen auch bewährte Vorbilder hineingeholt werden wie etwa Elemente demokratischer Vergesellschaftung. Unter dem Aspekt der Gewaltenteilung ergeben sich folgende Fragen:

Exekutive: Wie können die nötigen Voraussetzungen für die Übernahme eines Leitungsamtes geschaffen werden? Wie verhält es sich mit Partizipation durch Wahlen? Wo lassen sich „Checks and Balances“ zum Erhalt einer Gewaltenteilung einziehen? Wo kann für Transparenz in Prozessen und auf Entscheidungen hin gesorgt werden? Lassen sich hohe Ämter zeitlichen begrenzen?

Legislative: Wie kann die Teilhabe der Gläubigen an den Regelungsverfahren der Kirche gestärkt werden? Ließen sich die Rechte aller Gläubigen durch Beratungspflichten der Verantwortungsträger stärken? Wie lassen sich entsprechende Strukturen im Nachgang zur Würzburger Synode stärken? Sollten Gremien in der Verantwortung für Finanzen stärker in die Verantwortung genommen werden?

Judikative: Wie kann eine kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt und wie kann die Unabhängigkeit der Rechtsprechung im kirchlichen Bereich gewährleistet werden?

Die Thematik „Frauen in der Kirche“ stellt auch in diesem Forum einen entscheidenden Aspekt dar. Denn insbesondere hieran zeigt sich das Maß wirklicher Partizipation. Als Zukunftsperspektive skizziert Dr. Lücking-Michel die Idee perpetuierter Formate einer bleibend synodalen Kirche.

Prof. Dr. Julia Knop* bietet einen auf einer anonymisierten Stichprobe beruhenden Überblick zu den themenbezogenen Eingaben im Rahmen des Partizipationsmoduls auf der Homepage des Synodalen Weges. Dazu stellt sie Verbindungslinien her und sucht nach Häufungen, die das Grundschema der Rückmeldungen nachzeichnen. Eine vorangestellte Beobachtung bezieht sich darauf, dass „Macht“ durchgehend als Frage nach dem Amt aufgerufen wird.

Es zeigen sich in etwa drei Ebenen, denen die Rückmeldungen zum Themenkreis „Macht und Partizipation“ zugeordnet werden können. Deren erste ist die Ebene der individuellen Erfahrung. Die zweite Ebene bezieht sich auf Strukturen und die Frage nach Sachkompetenzen in der

Ausübung von Macht. Die dritte Ebene operiert mit Vorstellungen und Konzepten zum Machtbegriff, die diesen öffnen und einer breiteren Behandlung zugänglich machen.

Als Schlüsselthemen lassen sich identifizieren:

Demokratie, Gewaltenteilung, Gewaltenkontrolle: Demokratie gilt durchgehend als Referenzwert. Oft wird die Kontrolle von Macht durch Wahlen und Rechenschaftspflichten sowie die zeitliche Begrenzung von Bischofs- und Priesterämtern thematisiert. Zudem werden entsprechende Diskurse und dafür geeignete Räume eingefordert.

Amt und Kompetenz, Autorität und Qualifikation, Macht und Wirksamkeit Hier wird Legitimation angefragt und wie sich Autoritätszuteilung und Fähigkeiten zueinander verhalten; es geht also um den Zusammenhang von Positionen und Kompetenzen. Es werden zudem Querverbindungen zum Forum „Priesterliche Existenz heute“ gezogen, etwa indem der Zölibat und die Spezifika dieser Lebensform zu ihren Auswirkungen auf die Teamfähigkeit befragt werden.

Frauen: Die Frauenthematik wird mit verschiedenen Bezügen in jedem zweiten Bogen aufgenommen. Macht wird ergänzend nicht nur als Amtsfrage, sondern auch als Frauenfrage begriffen. Professorin Knop prognostiziert: dieser Zusammenhang wird als Gradmesser der Ernsthaftigkeit des Synodalen Weges betrachtet werden.

Glaube und Spiritualität, Haltungen und Umgangsweisen in der Kirche: Diese Rückmeldungen sind eher tugendethisch ausgerichtet und meist nicht mit Rückmeldungen zu den anderen Themenstellungen verbunden. Folgendes Beispiel taucht häufig wiederholt und im Wortlaut fast identisch auf und lässt vermuten, wie sehr hier auch vernetzte politische Agenden wirksam sind: „Nicht den Zeitgeist (Gender, Homo-Ehe, Kinderrechte, Feminismus, Öko) anbeten und zum Religionsersatz machen.“

Professorin Knop zieht als Synthese: Der Verkündigungsauftrag wird abhängig von der Glaubwürdigkeit kirchlicher Strukturen wahrgenommen. Gerechtigkeit innerhalb kirchlicher Strukturen sowie die Professionalität und Wirksamkeit kirchlichen Handelns stellen darin einen prominenten Zusammenhang dar. Damit ist eine deutlich katholische Perspektive wiedergegeben, die sich etwa aus der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* und dem Begriff der Sakramentalität ableiten. Gerade letztere lässt sich nicht behaupten, sondern muss wirksam dargestellt werden.

Die Orientierungsdebatte im Anschluss wird intensiv geführt. Der Spielraum, der sich für den Synodalen Weg in diesem Bereich struktureller Weiterentwicklung eröffnet, wird allgemein als unter den anstehenden Themen und Fragen als besonders groß betrachtet. Nicht alle Wortbeiträge schließen unmittelbar aneinander, sondern stecken in einem breiten Panorama Aspekte ab, die für die weitere Behandlung des Themas im Synodalforen als wichtig erachtet werden. Dazu gehören:

Leistungsmodelle in Teamstrukturen, wie sie in der kirchlichen Jugendarbeit erprobt sind, werden als Beispiele empfohlen.

Die „Option für die Armen“ soll ein Leitkriterium darstellen.

„Macht“ hat einen Spiegelbegriff in „Kontrolle“. Hier ist im teilkirchlichen Bereich viel Spielraum.

Eine solide theologische Argumentation wird für Vorschläge aus dem Forum vorausgesetzt.

Das Kirchenrecht soll in der Beurteilung von Rollen in Geltung bleiben, da ein „wesenhafter Unterschied“ zwischen Laien und „geweihten Hirten“ besteht, der auch weiterhin eine Differenzierung verlange.

Lumen gentium sieht eine breite Entfaltung der Dienste vor, und das „Heiligensamt als Welt-dienst“ wurde noch nicht hinreichend ausgearbeitet.

Die jesuanische Metapher der „Zeitenwende“ soll in den Überlegungen eine Rolle spielen, weil sich von ihr aus Dynamiken für die Prozessentwicklung ergeben.

„Teilhabe“ soll weit verstanden werden und ein „inklusives Wir“ ermöglichen, das über den kirchlichen Bereich hinausreicht.

„Gewalt“ soll auch in einem strukturellen Zusammenhang in den Blick genommen werden, etwa wenn legitimierte Gremien willkürlich unilateral aushebelt werden.

Dankbarkeit und Verlässlichkeit sollen als Therapeutikum gegen die Angst in der Kirche angewandt werden.

Bestehende demokratische Elemente müssen wertgeschätzt und weiter ausgebaut werden.

Demokratie bedeutet in der Kirche zwar keinesfalls die Verhandelbarkeit von Glaubensinhalten, ist ihr institutionell und strukturell aber auch nicht fremd, was etwa an den verschiedenen Wahlverfahren deutlich wird. Hier bietet auch die Kirchengeschichte Anknüpfungspunkte.

Lehrpersonen stellen wichtige Multiplikatoren dar und sollten stärker unterstützt werden.

Die regionalen Unterschiede in der Kirche verlangen entsprechende Antworten. Die Stärkung des Ehrenamts soll bei diesen Findungsprozessen helfen.

„Judikative“ und „Jurisdiktion“ sind nicht synonym.

„Selbstbindung“ kann Macht einerseits dekonstruieren, andererseits aber auch darin stärken.

Das monarchische Bild der Kirche muss reduziert werden, um heute wieder anschlussfähig zu werden.

„Priesterliche Existenz heute“

Stephan Buttgerit und Bischof Dr. Felix Genn führen in die Arbeit des Vorbereitenden Forums ein. Pfarrer Dr. Arno Zahlauer* (Freiburg) gibt für dieses Forum als „Anwalt des Volkes“ einen Einblick in die Antworten, die im Partizipationsmodul eingegangen sind. Er systematisiert diese in acht Punkte.

Mitglieder der Synodalversammlung geben folgende Aspekte für die Arbeit des Forums zu bedenken:

Priester werden in vielfacher Hinsicht als belastet wahrgenommen und entsprechend umfassend müsse das Rollenbild reflektiert und gezeichnet werden.

Das Priestertum leidet aktuell an einer „schwärende Wunde“, die bei der Bearbeitung des Themas im Fokus stehen sollte. Expertise liegt hierzu z. B. beim Recollectio-Haus der Abtei Münschwarzach oder dem Verein verheirateter Priester.

Die gegenwärtige Situation wird als Widerspruch zu den Formulierungen des Lehramtes über den Zölibat wahrgenommen. Die Positionen sind divergent: so wird es teils als nicht lebbar bezeichnet, wohingegen auch auf die „Schönheit“ des Zölibats hingewiesen wird; dieser hat eigene Gestaltungsmöglichkeiten, die nicht nur als „Inkaufnahme“ dargestellt werden sollen. Gleichwohl können verheiratete Priester auch beispielgebend sein.

Die Priesterausbildung wird vielfach problematisiert. Es wird gefordert, dass mehr Konkretionen enthalten sind und Raum für Supervisionen gegeben wird. Die intellektuelle Bildung soll ein wichtiger Bestandteil sein. Der Beruf wird in seinen vielen Bezügen höchst spannungsreich wahrgenommen: von Hofierung bis Verheizung, von sakraler Überhöhung bis zum Pranger, vom Verwalter bis zum Seelsorger... Für wen ist die Ausbildung überhaupt noch attraktiv? Wen holt man mit welchen Ausbildungskonzepten ab? Was bedeuten pluralisierte Aufgabenfelder für das Priesterverständnis? Die Qualität solle mehr Gewicht erhalten als die Quantität, da eine falsche Auswahl zu schlechtem Personal führe.

Angesichts des Problems der Einsamkeit und Vereinzelung gilt es stärker über gemeinschaftliche Formen des Lebens nachzudenken. Wie könnten auch die Gemeinden die Priester mittragen (Hinordnung der verschiedenen Berufungen aufeinander). Welche Hilfestellungen können für eine priesterliche Lebensform angeboten werden und welche Kultur ist damit verbunden?

Es wird die Wahrnehmung eingespielt, dass Priester oftmals als „unnormale“ beschrieben werden und im Gemeindekontext eher Frauen als „normale“ Ansprechpartner gesucht werden.

Charismenlehre und Wertschätzung einer Vielfalt der Biografien muss Raum gewinnen.

Was meint „Beziehung“ und wie weitreichend ist der Begriff tatsächlich?

Eine Theologie des Priesteramtes muss von der Sakramentalität der Kirche her gedacht werden; die Wahlfreiheit zum Zölibat muss als Möglichkeit mitbedacht werden.

Als thematische Linien halten Bischof Dr. Genn und Stephan Buttgerit abschließend fest:

- Ausbildung und Gestalt der Priesterseminare,
- Überwindung einer Überidealisierung des Amtes,
- Lebensform und Gestaltung,
- Theologie des Amtes auf der Grundlage eines sakramentalen Kirchenverständnisses,
- die Relativierung jeder Überidealisierung aus Betrachtungen der Wunden.

„Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche“

Bischof Dr. Franz-Josef Bode und Prof. Dr. Dorothea Sattler informieren über die Beratungen im Vorbereitenden Forum „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“. Bischof Bode erinnert an die prophetische Aussage von Papst Johannes XIII., der bereits 1963 die Frauenfrage zu den Zeichen der Zeit („Pacem in terris“, Nr. 41) zählte. Die innerkirchliche Bearbeitung dieser Frage

steht immer noch aus. Die Haltung der Synodalität, das Anliegen der Evangelisierung und die Beachtung des *sensus ecclesiae*, diese drei Themen, die Papst Franziskus in seinem Brief „an das pilgernde Volk Gottes in Deutschland“ anmahnt, wurde vom Vorbereitenden Forum aufgegriffen. Der Bericht gibt einen Ausblick auf Perspektiven, die entweder schon heute umsetzbar sind oder die man in Rom zur weiteren weltkirchlichen Bearbeitung vorlegen will.

Professorin Sattler verweist auf die Hermeneutik des Vertrauens, von dem der Bericht des Vorbereitenden Forums geprägt ist, und wünscht diesen Geist auch für die Beratungen im Forum „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“, um gemeinsam weitere Schritte zu gehen. Sie betont die Weite der Thematik, die in den Berichtstext eingegangen ist und keine Festlegung auf wenige Positionen (z. B. die Ämterfrage) vornimmt. Der Bericht macht jedoch auch deutlich, dass die theologischen Begründungen für eine Teilhaben von Frauen an den Ämtern in der Kirche bis in die Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils zurückreicht, aber z. T. nicht rezipiert worden sind. In der zukünftigen Forumsarbeit, so Professorin Sattler, wird es um die Suche nach dem Willen Gottes für uns heute gehen. Die Betrachtung von Schrift und Tradition, die Frage nach der Verbindlichkeit bisheriger lehramtlicher Entscheidungen und die Rezeption theologischer Erkenntnisse dienen dieser Suche. Der Einbezug der orthodoxen und reformatorischen Tradition, das Gespräch mit den Orden und in der Weltkirche sollen ebenfalls helfen, kreativ und ideenreich nach Wegen zu suchen, wie die Kirche Antwort geben kann auf die Themenstellungen dieses Forums.

Bischof Dr. Michael Gerber* gibt der Synodalversammlung einen Einblick in die Rückmeldungen, die über das Partizipationsmodul zu diesem Forum eingegangen sind. In manchen Rückmeldungen werden Verletzungen deutlich, die Frauen in der Kirche erfahren haben und die nicht zuletzt auch die Theologie herausfordern. In den Rückmeldungen geht es um theologische und soziologische Argumente, um unterschiedliche Kirchen- und Frauenbilder, um Geschlechterpolarität und Geschlechtergerechtigkeit, um spezifische Charismen und vorhandene Leitungskompetenzen von Frauen. Die Rückmeldungen sind zum Teil differenziert, reflektiert und sorgfältig ausgearbeitet, zum Teil undifferenziert oder auch polemisch gefasst. In den Rückmeldungen sprechen sich einige für und viele auch gegen eine Ordination von Frauen aus.

Immer wieder geht es in den Beiträgen um die Haltung, den Geist des Dienens in der Kirche, der für alle gilt, für Kleriker und Laien, für Männer und Frauen. Hier liegt, so Bischof Gerber, die Herausforderung des Synodalen Weges, in diesem Geist zu einer neuen und vertieften Kommunikation mit denen zu kommen, die aus anderen biographischen und kirchlichen Kontexten heraus argumentieren.

In den Wortmeldungen aus der Synodalversammlung zu diesem Forum kommen ebenfalls unterschiedlichen Positionen zum Ausdruck. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer danken für den vorgelegten Bericht und betonen um der Zukunft der Kirche Willen die Bedeutung und Dringlichkeit, die im Bericht angeschnittenen Fragestellungen weiter zu bearbeiten. Der Wunsch nach offenen und auch kontroversen Diskussionen zu den genannten Themen wird mehrfach geäußert. Konkret geht es um die Predigt durch Frauen, um Beichte und Krankensalbung in der seelsorglichen Begleitung durch Frauen, um den Gewinn oder Verlust an Glaubwürdigkeit der Kirche und

ihr Verhältnis zur modernen, freiheitlichen Gesellschaft, um junge Frauen, die die Kirche verlassen, um die Bedeutung von Tradition und Wandel, um erfahrenes Unrecht und Leid, um Würdigung und Gerechtigkeit. Es wird angeregt, dass sich die Frauen der Synodalversammlung untereinander vernetzen.

„Leben in gelingenden Beziehungen - Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“

Die Einführung erfolgt durch Bischof Dr. Georg Bätzing und Birgit Mock. Sie geben zunächst einen Überblick über die Genese und Besetzung des Vorbereitenden Forums und die Arbeitsweise, die - trotz inhaltlicher Konflikte - von einem vertrauensvollen und fairen Miteinander geprägt war.

Grundlegende Themen der drei Sitzungen des Vorbereitenden Forums waren Sinn und Ziel christlicher Sexualmoral unter der Bedingung eines katholischen Verständnisses von Ehe und Familie, ihre Plausibilität, der konstatierte Plausibilitätsverlust und die daraus folgende Kluft zur veränderten Lebenswirklichkeit der Menschen sowie die Konturen einer menschengerechten Sexualethik in heutiger Zeit (verschiedene Sinndimensionen / Polyvalenz der Sexualität). Angesichts eines Dissenses in der Frage nach der Möglichkeit und der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der katholischen Sexuallehre wurden im Arbeitspapier des Vorforums zu wichtigen Punkten die gegenüberstehenden Positionen in Synopsenform dokumentiert. Bischof Bätzing betont, dass eine andere, schon zu einem frühen Zeitpunkt vereinheitlichende Darstellung den Diskussionen der Vorforumgruppe nicht gerecht geworden wäre. Eine Mehrheit der Forumsmitglieder betonte großen Reformbedarf auf dem Gebiet der Entwicklung der Lehre. Eine Minderheit betonte die anhaltende Gültigkeit der tradierten Lehre, die aufs Neue an die Gläubigen zu vermitteln sei. Dies veranschaulichten die Vortragenden an drei Beispielen zur heutigen Relevanz kirchlicher Sexualmoral: zum Grundverständnis von Sexualität und zur Bewertung von Homosexualität und gleichgeschlechtlicher Liebe. Als Konsens konnte dabei festgehalten werden, dass Beziehungsformen, in denen Werte wie Liebe, Freundschaft, Verlässlichkeit, Treue, gegenseitiges Füreinander-Einstehen und Solidarität gelebt werden, in moralischer Hinsicht Anerkennung und Respekt verdienen. Sexualität sollte an Liebe, Freundschaft und eine tragfähige Beziehung gebunden sein. Strittig blieb aber die Frage, ob dieses Postulat auch unabhängig von der formalen Bindung (Ehe) und der sexuellen Orientierung der Partner gilt.

Nach der Einführung folgt der Überblick zu den im Internet gemachten Eingaben durch Andrea Heim*. Gemeinsamer Nenner der höchst unterschiedlichen und kontroversen Rückmeldungen war die Forderung einer Rückbesinnung auf das, was Jesus gesagt hat. Frau Heim stellt drei qualitative Schwerpunkte der Rückmeldungen vor:

Die Sexuallehre der Kirche

- ... ist gut und richtig - bei ihren Geboten und Verboten sind keine Kompromisse vorzusehen: hier spielen der Leistungsgedanke (seine Sexualität und Triebe im Griff haben) und eine ambivalente Bewertung der Moderne eine wichtige Rolle.
- ... ist gut und richtig - aber lebensnah umzusetzen: Sex ist nicht das Wichtigste in einer Beziehung; es gelten hohe Maßstäbe, doch wer sie verfehlt, sollte Barmherzigkeit erfahren; Menschen sollten nicht diskriminiert und der Einzelfall betrachtet werden.

- ... muss sich ändern - sie ist nicht zeitgemäß; kaum jemand hält sich daran; wissenschaftliche Erkenntnisse sind zu berücksichtigen; Kirche hat ihre Glaubwürdigkeit auf dem Gebiet verspielt; es ist ein Paradigmenwechsel herbeizuführen.

Frau Heim gibt abschließend zu bedenken, dass in diese deskriptive Auswertung nur die eingereichten Beiträge eingehen konnten. Lohnenswert wäre auch eine Betrachtung, wer von den vorgegebenen Fragen gar nicht erst oder nicht mehr erreicht wurde. Sie berichtet außerdem, dass ein Teil der ausgewerteten Beiträge von einer rohen Sprache bis hin zu massiven Beleidigungen geprägt war.

In der nachfolgenden Aussprache werden ergänzende Aspekte eingebracht und Erwartungen an die Arbeit des Synodalforums geäußert. So wird an die Situation der Mitarbeitenden in der Caritas erinnert, die im Spannungsfeld von Lehre und Lebenswelten ihre Arbeit zu leisten haben. Angesichts dessen ist es, so wird betont, von großer Wichtigkeit, die pastorale Erfahrung in die Weiterentwicklung der Lehre einzubeziehen und auf Seelsorgerinnen und Seelsorger zu hören, die Menschen in ihren Verletzungen und ihrer Verletzlichkeit begleiten. Gefordert wird auch ein Schuldbekenntnis der Kirche für eine ausgrenzende und rigide Sexualmoral. Aus der Sicht junger Menschen wird betont, dass viele Jugendliche sich von der Lehre der Kirche trotz ihrer Kenntnis bewusst distanzieren. Sie seien nicht bereit ihr zu folgen, weil sie mit ihren Verboten und Ausgrenzungen nicht evangeliumsgemäß erscheine.

Dem wird entgegengehalten, dass die Sexualmoral, wie sie etwa in der „Theologie des Leibes“ des Hl. Johannes Paul II. formuliert wird, nicht auf eine Karikatur ihrer selbst verkürzt werden darf. Die Sexualmoral der Kirche sei „bewusst weltfremd“.

In weiteren Beiträgen wird auf die Situation homosexueller, intersexueller und transsexueller Menschen eingegangen. Eine Stigmatisierung als sündhaft mache Betroffene im kirchlichen Raum erpressbar, abhängig, unfrei und sprachlos. Kirchlichen Lehraussagen zur Homosexualität, wie sie sich etwa im Katechismus finden, wird vorgeworfen, unrealistisch zu sein und überheblich und arrogant zu wirken. Es werden ein Perspektivwechsel und Respekt eingefordert. Dazu gehöre auch, nicht mehr nur von Männern und Frauen zu sprechen.

Eindringlich wird auch die Berücksichtigung von Erfahrungen sexualisierter Gewalt angemahnt. Die Mitglieder der Synodalversammlung müssen sich bewusst sein, dass die Opfer von Gewalt und Ausgrenzung die Diskussionen des Synodalen Weges hören und verfolgen.

Abschließend danken die Vorsitzenden des Vorbereitenden Forums für die Beiträge, insbesondere für die sehr persönlichen Zeugnisse, und machen deutlich, dass für das Forum unter anderem die Aufgabe bestünde, einen neuen Blick auf Homosexualität und gleichgeschlechtliche Beziehungen zu entwickeln und auf eine Öffnung hinzuwirken.

Berichte

Bischof Dr. Franz-Josef Bode führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er dankt Bischof Dr. Stephan Ackermann und Erzbischof Dr. Ludwig Schick für ihre folgenden Berichte, die den Vorwurf entkräften können, dass in der Kirche nichts weitergeht. Auch wenn aus Zeitgründen keine Generaldebatte vorgesehen ist, sind im Anschluss an die Berichte Wortmeldungen möglich.

Aufarbeitung und Aufklärung des sexuellen Missbrauchs

Bischof Dr. Stefan Ackermann berichtet über den aktuellen Stand der Arbeiten zur Aufklärung und Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs. Es ist ihm aber auch ein Anliegen, zu berichten, was in den letzten zehn Jahren seit dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle am Canisius-Kolleg in Berlin getan wurde. Denn die Dimension des Missbrauchs in der katholischen Kirche ist allen Beteiligten in den letzten Jahren Zug um Zug deutlicher geworden. Die von den Bischöfen in Auftrag gegebene MHG-Studie hat der Kirche im Jahr 2018 eindrücklich die Bedeutung der strukturellen Dimension sexuellen Missbrauchs vor Augen geführt. Sie hat deutlich gemacht, wie gerade institutionelles Versagen zu fortgesetztem sexuellem Missbrauch in der Kirche beigetragen hat und immer noch beiträgt. Bei der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 2010 in Freiburg verpflichtete sich die Kirche selbst zu zahlreichen Maßnahmen:

- Benennung eines Beauftragten
- Einrichtung einer Beratungshotline für Betroffene
- Mitwirkung am Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch
- Leitlinien und Rahmenordnung Prävention (Ansprechpersonen und Präventionsbeauftragte in den Diözesen)
- Verfahren zur materiellen Anerkennung des Leids
- Forschungsprojekte
- Präventionsfonds

Bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 2018 in Fulda wurden folgende Konsequenzen aus der MHG-Studie angekündigt:

- stärkere Beteiligung von Betroffenen und externen Fachleuten (Einrichtung eines Betroffenenbeirates)
- kontinuierliche Berichterstattung seitens der DBK
- zusätzliche unabhängige Anlaufstellen für Betroffene
- Fortentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids
- unabhängige Aufarbeitung
- Standardisierung in der Personalaktenführung der Kleriker
- Monitoring für die Bereiche der Intervention und Prävention
- Inkraftsetzung der überarbeiteten Regelwerke zum 1. Januar 2020 (Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch, Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt)

Der Bericht schließt mit dem Hinweis darauf, dass der Unabhängige Beauftragte für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland, Johannes-Wilhelm Rörig, die Bekämpfung sexuellen Missbrauchs als eine nationale Aufgabe hervorgehoben hat. Die katholische

Kirche muss ihren Teil dieser Aufgabe erfüllen. Dies ist nicht allein Sache der Bischöfe und der dafür eingesetzten Spezialisten, sondern eine gemeinsame Aufgabe aller in der Kirche.

Im Anschluss an den Bericht werden folgende Aspekte eingebracht:

Zu aktuellen Fällen sexuellen Missbrauchs liegt keine Gesamtzahl vor, weil es bisher keine gemeinsame Statistik der deutschen Diözesen gibt. Die Frage der Anerkennung von Leid ist derzeit noch nicht zufriedenstellend gelöst. In diesem Prozess sind komplexe Faktoren und Plausibilitätsfragen zu berücksichtigen. Nach der Veröffentlichung der MHG-Studie haben sich wieder vermehrt Opfer sexuellen Missbrauchs gemeldet. D. h. eine Kultur der Aufmerksamkeit, die positiv zu beurteilen ist, bringt Vorfälle sexuellen Missbrauchs auch vermehrt an die Öffentlichkeit. Betroffene sexuellen Missbrauchs erwarten von der Kirche, dass sie noch mehr tut. Sie haben - wie andere Menschen auch - sehr unterschiedliche Erwartungen. In welcher Form Betroffene sexuellen Missbrauchs eine Stimme im Synodalen Weg z. B. über Zeugnisse bekommen können, wird angefragt. Inzwischen gibt es für alle kirchlichen Einrichtungen eine Pflicht, Schutzkonzepte zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs zu entwickeln und einzuhalten. Deren Nichteinhaltung ist nur über die Frage der Finanzierung oder die Höhe finanzieller Unterstützung seitens der Kirche sanktionierbar. In den USA hat eine Studie ergeben, dass sechs bis zehn Prozent der Seminaristen sexuelle Gewalt im Priesterseminar erlebt haben. Von 33 Priestern, so die Studie, haben 14 selbst sexualisierte Gewalt erlebt. Die Thematik von Gewalt durch Priester und in Priesterseminaren sollte im Forum „Priesterliche Existenz“ auf die Agenda genommen werden. Es wird auf verschiedene blinde Flecke hingewiesen, die noch größerer Aufmerksamkeit in der Kirche bedürfen: Täterinnen, erwachsene von Missbrauch Betroffene, andere Formen von Missbrauch wie Gewalt an Ordensfrauen, geistliche Machtausübung bzw. Abhängigkeit (z. B. in der Beichte) und sexualisierte Gewalt.

Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Erzbischof Dr. Ludwig Schick* stellt nach einigen einführenden Bemerkungen zur Funktion des Rechts in der Kirche die von der Deutschen Bischofskonferenz infolge der MHG-Studie geplanten Projekte einer Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie einer Disziplinarordnung für Kleriker vor. Er stellt in Aussicht, dass die seit Mai 2019 erarbeiteten Textentwürfe Anfang März 2020 der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vorgestellt werden. Danach ist Kontakt mit den entsprechenden Stellen der Römischen Kurie aufzunehmen. Ebenfalls wird sich im Frühjahr/Sommer dieses Jahres eine Informations- und Austauschphase mit den Generalvikaren, Justitiaren und Personalverantwortlichen der deutschen Diözesen anschließen. Erzbischof Schick hofft, dass im Laufe des Jahres 2020 alle drei Projekte abgeschlossen werden können, sodass im Jahr 2021 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

In der nachfolgenden Aussprache wird die Forderung vorgetragen, der MHG-Studie auf allen Ebenen der Kirche Konsequenzen aus der MHG-Studie zu ziehen.

Es wird gefragt, was für die von Missbrauch Betroffenen getan wird und inwiefern sie einbezogen werden. Der Missbrauch von Kindern ist ein Offizialdelikt. Für Betroffene ist eine Art Nebenklägerschaft geplant. Eine Klage gegen Bischöfe und Kardinäle ist in der geplanten kirchlichen Strafgerichtsbarkeit nicht vorgesehen. Dies regelt das Apostolische Schreiben „Vos estis lux

mundi“ vom 7. Mai 2019, das erstmals auch gerichtliche Untersuchungen und gegebenenfalls Verurteilungen von Bischöfen bei Vertuschung vorsieht.

Wahl der Mitglieder der Interpretationskommission

Die Synodalversammlung wählt die in der Geschäftsordnung vorgesehene Interpretationskommission mit drei Mitgliedern: Erzbischof Dr. Ludwig Schick (144 Stimmen), Dr. Barbara Wieland (102 Stimmen) und Prof. Dr. Dr. Ulrich Hemel (95 Stimmen).

Besetzung der Synodalforen

Die Vorschlagslisten des Präsidiums für die Besetzung der Synodalforen liegen den Mitgliedern der Synodalversammlung vor. Gemäß Geschäftsordnung des Synodalen Weges können je Forum fünf weitere Personen aus der Versammlung hinzugewählt werden.

Auf die Vorschlagsliste für das Synodalforum „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche - gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ werden gewählt:

Lukas Nusser (75), Kerstin Stegemann (72), Dr. Thomas Arnold (60), Prof. Dr. Dr. Ulrich Hemel (57), Dr. Wolfgang Picken (57)

Auf die Vorschlagsliste für das Synodalforum „Priesterliche Existenz heute“ werden gewählt:

Prälat Dr. Bertram Meier (116), Franziska Kleiner (102), Fr. Simon Hacker OP (92), Dr. Matthias Leineweber (86), Weihbischof Wilhelm Zimmermann (82)

Auf die Vorschlagsliste für das Synodalforum „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ werden gewählt:

Sr. Philippa Rath OSB (159), Finja Miriam Weber (105), Gudrun Lux (81), Lukas Färber (78), Ludger Urbic (61)

Auf die Vorschlagsliste für das Synodalforum „Leben in gelingenden Beziehungen - Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ werden gewählt:

Dr. Katharina Westerhorstmann (144), Michael Berentzen (108), Sarah Henschke (70), Gregor Podschun (62), Marcus Schuck (62)

Aus dem Plenum wird die Bitte formuliert, Janosch Roggel, der nicht in das Forum „Leben in gelingenden Beziehungen - Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ Sexualität gewählt wurde, aufgrund seiner Perspektive auf das Thema des Forums als ständigen Gast einzubinden. Das Forum wird darüber nach seiner Konstituierung befinden.

Abschließend werden die ergänzten Vorschlagsliste für das Forum „Macht und Gewaltenteilung“ (92% Zustimmung), für das Forum „Priesterliche Existenz heute“ (97% Zustimmung), für das Forum „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ (91 % Zustimmung) und für das Forum „Leben in gelingenden Beziehungen“ (92 % Zustimmung) von der Synodalversammlung angenommen (Anlage).

Feedback der Beobachterinnen und Beobachter der Synodalversammlung

Dr. Thies Gundlach, Vizepräsident des Kirchenamts der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), würdigt den Mut der katholischen Kirche in Deutschland, sich auf den Synodalen Weg einzulassen. Die evangelische Kirche hat aufgrund ihrer synodalen Verfasstheit und Praxis viel Erfahrung mit dieser Arbeitsform. Jeder Beobachter spüre, dass es um viel geht. Zwar ist die Ökumene in keinem der Foren ein zentrales Thema. Zugleich sind jedoch alle Foren für die Ökumene von hoher Bedeutung. Evangelische und katholische Kirche sind wechselseitig verbunden und eine glaubwürdige Ökumene ist die Voraussetzung für eine gesellschaftliche Anerkennung der christlichen Kirchen.

Bischof Didier Berthet von der Französische Bischofskonferenz konstatiert, dass schon der Anfang des Synodalen Weges mit der Ersten Synodalversammlung ein erstes Ergebnis ist. Die Teilnahme ist für ihn mit Entdeckungen verbunden. Er nennt exemplarisch die geistlichen Impulse. Als beeindruckend schildert er die Freiheit des Wortes und die Gemeinschaft verschiedener Berufungen und Charismen, die sich gegenseitig mit Dankbarkeit annehmen. Der Synodale Weg wird seiner Überzeugung nach der katholischen Kirche in Deutschland helfen, sich zu erneuern und zu neuer Glaubwürdigkeit zu finden.

Das Präsidium dankt allen Beobachterinnen und Beobachtern für ihre Teilnahme und ihr Interesse am Synodalen Weg.

Abschluss der Sitzung

Kardinal Reinhard Marx und Prof. Dr. Thomas Sternberg sprechen die Schlussworte zu dieser Ersten Synodalversammlung. Sie würdigen die gefundene Kultur des Austauschs und der Diskussion, die zuversichtlich für den weiteren Verlauf des Synodalen Weges stimmt. Sie danken allen Teilnehmenden und allen Gästen sehr herzlich für die Mitwirkung. Ein großer Dank geht an alle, die in der Vorbereitung und in der Durchführung zum Gelingen dieser Ersten Synodalversammlung beigetragen haben. Der partnerschaftliche Geist in der Versammlung müsse sich nun in der Arbeit der Foren und bei den nächsten Sitzungen bewähren, wenn es auch um inhaltliche Abstimmungen geht.

* Der Beitrag ist veröffentlicht und findet sich unter: www.synodalerweg.de